

Die Gräfin bedachte sich nicht lange und bald darauf wurde das Paar getraut.

Der Dorfzeitung wird aus Wahlwinkel, einem Dorfe in der Nähe des Thüringer Waldes geschrieben: Vor etwa 300 Jahren, wo unser Wald noch mit Schaaren von Wölfen bevölkert war, hatten unsere Vorfahren die Obliegenheit, sich zur Wolfsjagd zu stellen, so oft sie dazu gebeten wurden. Sie thaten es gern, weil, wie unsere Dorfchronik berichtet, somit ihre Hirtin und Heerden vor den Ausfällen der Bestien nach und nach gesichert wurden. Da aber bereits vor etwa anderthalb hundert Jahren der letzte Wolf im Thüringer Wald erlegt worden, so hatten seitdem natürlich die Wolfsjagden, wie die dießfalligen Frohnden ein Ende. Nun fällt es aber vor einiger Zeit unserem Herrn Forstmeister ein, daß es ersprießlich für die Forstkasse sey, wenn wir die Wolfsjagdfrohnden durch eine jährlich zu entrichtende Summe ablösen. Wir weigerten uns dessen bescheidenlich, weil wir meinten wenn die Ursache zur Frohnde nicht mehr vorhanden sey, müsse auch diese wegfällig werden, wogegen wir uns gern erböten, wenn die Wölfe wieder kommen sollten, auch unsere Frohnden wieder zu thun. Allein der Herr Forstmeister weiß uns einseitige Bauern schon daran zu kriegen. Er will nämlich im Forstarchive eine alte Urkunde aufgefunden haben, der zufolge unsere Gemeinde gehalten sey, jeden Tag einen Boten zu Pferde und in Begleitung eines tüchtigen Wolfsjägers nach der fernern Forstmeisterei zu schicken, um sich zu erkundigen, ob heute Wolfsjagd sey. Denken Sie nur, dieser längst verjährten Obliegenheit hat der Herr Forstmeister jetzt wieder Geltung zu verschaffen gewünscht. Wir selbst sind aber mit Dreschen und Arbeit an der Thüringer Eisenbahn zu sehr beschäftigt, als daß wir die zeitraubenden Ritte nach der Forstmeisterei selbst unternehmen könnten; und so haben wir unsern pensionirten Schäfer Nicol damit beauftragt. Dieser reitet nun bereits seit dem 11 December jeden Morgen mit dem Frühstück auf einem wundgedrückten Gaul, und mit seinem Spießgen unterm Arme — denn ein Wolfsjäger ist hier nicht aufzutreiben — nach der zwei Stunden weit entfernten Forstmeisterei, bringt seine Frage an und kehrt dann Abends mit dem Bescheide zurück, daß heute kein Wolfsjagen sey u. s. w.

Ein Oldenburger Bauer brachte vor Kurzem dem Doctor Goldschmidt, wie J. Mendelssohn erzählt, die Nachricht von dem Ableben eines seiner Söhne mit den Worten: „Es spitt mi ganz unmannig, dat de Junge derlangt gan is“ (Es thut mir unendlich weh, daß der Junge gestorben ist). Der Ton, mit welchem dieß gesagt wurde, die Thränen im

Auge des Vaters dazu bezeugten hinlänglich, daß der kundgegebene Schmerz ächt und tief gefühlt war. Wer aber beschreibt die Empfindungen des Doctors, als der schwer betroffene Vater hinzufügte: „Ja, itt is all hart, wenn man 'n Kind missen mutt; aber da wull ich nicks vun sagen! Ich heyyw jo noch Kinder noog. Aber dissen Jungen hatt ich all so ganz aten Augen hint, — he kunne all so möje de Gese hdden!“ (Ja es ist freilich hart, wenn man ein Kind missen muß; aber davon will ich nichts sagen, ich habe noch Kinder genug. Aber diesen Jungen hatt' ich schon so ganz aus dem Rauhen heraus; er konnte schon so schön die Gänse hüten!)

Dieser Tage war Bozco in einem Wiener Kaffeehause, und sah einem Paar junger Leute zu, welche gerade Billard spielten. Der Eine sagte zum Andern, der fast jeden Ball aussprengte: „Ich glaube, Du willst die Ballen in jenes Herrn Rocktasche spielen?“ „Mit in der Menike,“ antwortete Bozco, wohl aber in der Jhrife, sehen Sie nur nach! Und wirklich hatte der eine der jungen Leute alle fünf Ballen in seiner Rocktasche, die bereits auf eine unbegreifliche Art vom Billard verschwunden waren.

Auflösung der Charade in No. 15: Sauerkraut.

**Winnenden.**

Frucht-Preise vom 8 April 1846.

Frucht-Gattungen.	Höchste		Mittlere		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	20	—	19	12	18	40
„ Dinkel alt	8	24	8	3	7	45
„ Dinkel n.	—	—	—	—	—	—
„ Haber	6	36	6	14	5	57
„ Roggen	16	—	15	28	14	24
„ Gersten	14	56	14	24	13	20
1 Zimri Waizen	2	30	2	24	2	20
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	2	—	1	52	1	48
„ Erbsen	2	36	2	30	—	—
„ Linsen	2	40	2	36	—	—
„ Wicken	1	—	—	54	—	48
„ Welschkorn	2	—	1	52	1	44
„ Ackerbohnen	1	48	1	44	1	32

**Schorndorf.**

Brod- und Fleisch-Taxe.	
8 Pfund Kernbrod	32 fr.
Gewicht 1 Kreuzerweß	6 L.
1 Pfund Schenfleisch	8 fr.
„ Rindfleisch	7 fr.
1 Pfund Kalbfleisch	7 fr.
„ Schweinefleisch	8 fr.
„ dto. unabgez.	9 fr.

Bedruckt und verlegt von E. J. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 17.

Donnerstag den 23 April

1846.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

**Öffentliche Bekanntmachungen.**

Forstamt Schorndorf.  
Revier Engelberg.

**Holzverkauf.**

Unter den bekannten allgemeinen Bedingungen kommen an nachbenannten Tagen folgende Holzfortimente zum öffentlichen Aufsteichs-Verkaufe:

1.) aus dem Staatswald Bunkelshau am Montag den 4. und Dienstag den 5. Mai: 48 Stück eichenes Stammholz; 1 Klast. eichene Nuthholzscheiter (Küferholz), 29 Klast. gewöhnliche eichene Brennholzscheiter, 91 Klast. dergl. Prügel, 9 Klast. buchene Scheiter, 14 Klast. buchene Prügel, 23 Klast. hartes und 3 Klast. weiches Abfallholz und Abfallspähne; 975 Stück und 750 Stück buchene Wellen. Sodann aus dem Schlag Mühlhöfelen bei Schnaitz die vom ersten Verkauf noch übrigen 4675 Nadelholzwellen, welche 6' lang und daher theilweise zu Weinbergpfählen tauglich sind.

2.) Aus dem Staatswald Gläserhalden am Mittwoch den 6., Donnerstag den 7., Freitag den 8., Samstag den 9. und Montag den 11. Mai: 4 Stück Eichen- und 10 Stück Birken-Stammholz, 165 birkenen Reifstangen, 3 Klast. eichene Nuthholzscheiter, 12 Klast. gewöhnliche eichene Brennholzscheiter, 55 Klast. dergl. Prügel, 177 Klast. buchene Prügel, 65 Klast. birkenen Scheiter, 14 Klast. birkenen Prügel, 20 Klast. erlene Scheiter, 5 Klast. erlene Prügel, 34 Klast. har-

tes und 15 Klast. weiches Abfallholz und Spähne, 500 eichene, 22,875 buchene, 2400 birkenen, 725 erlene, 50 asperne und 100 Abfallwellen.

3.) Aus dem Staatswald Haidenrain am Dienstag den 12 und Mittwoch den 13 Mai: 7 Stück eichenes Stammholz, 10 Klast. eichene Brennholzscheiter, 15 Klast. dergl. Prügel, 23 Klast. buchene Scheiter, 116 Klast. buchene Prügel, 7 Klast. erlene Scheiter, 3 Klast. forchene Prügel, 6 Klast. hartes 4 Klast. weiches Abfallholz, 225 Stück eichene, 6550 Stück buchene, 100 Stück erlene, 2550 Stück Nadelholzwellen.

Die Verkäufe beginnen an jedem Tage Vormittags 9 Uhr und zwar an den ersten Tagen mit dem Staunholze.

Da alle 3 Staatswaldungen in der Nähe des Ortes Winterbach liegen, so findet jedesmal die Zusammenkunft in diesem Orte um die gedachte Zeit statt, wo auch bei sehr ungünstiger Witterung der Verkauf selbst im andern Falle aber in dem betreffenden Staatswalde vor sich geht.

Die Orts-Vorsteher werden ersucht, Vorstehendes gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 16 April 1846.

Königl. Forstamt,  
Urkull.

Forstamt Schorndorf.

Revier Schlechtbach.

**Holzverkauf.**

Unter den bekannten allgemeinen Bedingungen kommt zum öffentlichen Aufsteich, aus dem Staatswald Dreh-

lade: am Montag den 27., Dienstag den 28., Mittwoch den 29. und Donnerstag den 30. d. Mts.

1 eichener, 3 buchene Blöcke, 80 tannene Säglöcke, 89 tannene Baumstämme, 1 Klast. eichene Scheiter, 5 Klast. eichene Prügel, 1/4 Klast. arlsbeerne Scheiter, 10 Klast. dergl. Prügel, 1 Klast. erlene Scheiter, 1 Klast. erlene Prügel, 94 Klast. tannene Scheiter, 47 Klast. gew. Prügel, 25 Klast. tannene Abprügel, 15 Klast. forchene Scheiter, 2 Klast. forchene Prügel, 3 Klast. Abfallholz, 1789 Stück buchene Wellen, 37 Stück erlene Wellen, 425 Abfallwellen.

Die Zusammenkunft findet je in Schlechtbach Vormittags 9 Uhr statt, worauf sodann der Verkauf des Materials und zwar zuerst des Stammholzes im Walde selbst vorgenommen wird.

Die Orts-Vorsteher werden ersucht, Vorstehendes ihren Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

Den 21 April 1846.

Königl. Forstamt,  
Urkull.

Schorndorf.

**Gläubiger-Anruf.**

Zu der außergerichtlichen Schuldsache der Witwe des Jacob Schaal, Schusters in Niedelsbach, werden deren Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche auf dieselbe binnen 30 Tagen bei dem Gerichts-Notariat dahier oder dem Gemeinderath Schweinberg unter Vorlegung der Dokumente anzumelden, unter dem Anfügen, daß die unbekanntem Gläubiger bei der Auseinan-



dersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Den 20 April 1846.

K. Gerichts-Notariat  
Wagner.

### Oberamtsgericht Schorndorf. Schulden-Liquidation.

In der Gamsache des

1) Jakob Abele Eisenbahnarbeiters  
von Winterbach, werden am  
Montag den 11 Mai  
auf dem Rathhaus zu Winterbach,  
und

2) der Margaretha geborene Krapf,  
wid. Christian Mürdter, Tagelöhners  
Wittwe von Unterhütt,  
am Dienstag den 12 Mai

auf dem Rathhaus zu Baiereck  
je von Morgens 8 Uhr an die Schulden-Liquidation sammt den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen vorgenommen werden, wozu man die Gläubiger und Bürgen hiezu mit verladen, damit sie entweder persönlich, oder durch hülflänglich Bevollmächtigte erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwalte, statt des Erscheinens vor oder an dem genannten Tage ihre Forderungen durch schriftlichen Nachschreiben, in dem einen wie in dem andern Falle, durch Verlegung der Beweismittel für die Forderung selbst sowohl, als für deren etwaige Verzugsrechte anmelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in der auf die Liquidation folgenden nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Am 8 April 1846.

K. Oberamts-Gericht,  
Beiel.

Forstamt Lorch.  
Revier Lorch.

### Holz-Verkauf.

In dem Staatswald Wehler finden unter den bekannten Bedingungen nachstehende Holz-Verkäufe statt und zwar werden verkauft:

Wittwoch den 6., Donnerstag den 7.,

Freitag den 8. und Samstag den 9. April d. J. je Morgens 8 Uhr  
5 Stamm Eichen, 5 Stamm Buchen,  
1 Stamm tannen Bauholz und 18 Stamm tannen Sägholz, 70 Stück buchene Stangen (Langwieden zc.)  
11 3/4 Klafter eichene Scheiter, 9 3/4 Klafter dto. Prügel, 125 Stück ditto Wellen, 25 3/4 Klafter buchene Scheiter, 100 1/4 Klafter buchene Prügel, 6387 1/2 Stück buchene Wellen, 1 1/4 Klafter birchene Scheiter, 1 1/2 ditto Prügel, 1 1/2 Klafter erlene Scheiter, 1/4 Klafter dto. Prügel, 62 1/2 Stück ditto Wellen, 28 1/4 Klafter aspene Scheiter, 40 1/4 Klafter dto. Prügel, 962 1/2 Stück ditto Wellen, 26 3/4 Klafter tannen Prügel, 1 1/2 Klafter Abfallholz, 2646 1/2 Stück Abfallwellen.

Bei günstiger Witterung findet der Verkauf im Schlag, bei schlechter hingegen auf dem Klosehof statt.

Die Orts-Vorstände wollen dieß gehörig bekannt machen lassen.

Den 21 April 1846

Königl. Forstamt,  
Schiller.

### Hohengehren. Holz-Verkauf.

Nachgenanntes Holz-Material im hiesigen Gemeinewald Heiden wird am Freitag, den 1 Mai d. J. wiederholt im Lustreich zum Verkauf gebracht werden, u. z.:

23 Mef buchene Scheiter,  
21 — buchene Prügel,  
3850 buchene und  
950 gemischte Wellen.

Der Verkauf beginnt Vormittags 10 Uhr im Walde gegen ein Aufgeld von 2 fl. für das Mef Holz, und 1 fl. 36 kr. für 100 Stück Wellen, der Ueberrrest des Kaufpreises wird gegen Stellung eines tüchtigen Bürgen bis Martini d. J. angebergt.

Den 18 April 1846.

Schultheißenamt.

### Oberberken.

Seit einigen Tagen hat sich ein schwarz und roth bezeichneter Hund, Art Mattenfänger, mit gestutzten Ohren und Ruthe hier eingestellt. Der Eigenthümer kann solchen gegen die Einrückungsgebühr bei dem Unterzeichneten abholen.

Den 18 April 1846.

Schultheiß Seizer.

### Schorndorf.

#### Auswanderung.

Daniel Friedrich Sommer, Schmiedemeister von hier wandert mit Familie nach Nordamerica aus. Obwohl solcher ein ordentliches Vermögen fortbringt, so ist er doch nicht im Stande die gesetzliche Bürgschaft zu leisten. — Es ergeht daher der öffentliche Aufruf an alle diejenigen, für welche Sommer Bürgschaft geleistet oder eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 30 Tagen von heute an bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Den 7 April 1846.

Gemeinderath.

### Privat-Anzeigen.

#### Abhaltung

des landwirthschaftlichen Festes zu Schorndorf und Bekanntmachung der dabei zur Vertheilung kommenden Preise.

Das landwirthschaftl. Fest in Schorndorf wird am Johannis-Feiertage den 24. Juni d. J. abgehalten werden. Dabei werden folgende Preise zur Vertheilung kommen

#### I.

Für ausgezeichnetes Zuchtvieh:

1.) für Farren im Alter von 2 bis zu 3 Jahren:

1. Preis 20 fl.  
2. — 15 fl.  
3. — 10 fl.

2.) für Farren im Alter von 6 Monaten bis zu 2 Jahren:

1. Preis 15 fl.  
2. — 10 fl.  
3. — 8 fl.

3.) für Kühe im Alter von 3 bis zu 5 Jahren:

1. Preis 12 fl.  
2. — 9 fl.  
3. — 6 fl.  
4. — 6 fl.

4.) für Kalbeln mit dem ersten Kalb oder erkennbar trächtig:

2 Preise a 15 fl. — 30 fl.  
2 — a 12 fl. — 24 fl.  
2 — a 10 fl. — 20 fl.  
2 — a 8 fl. — 16 fl.  
2 — a 5 fl. — 10 fl.

5.) für Eberschweine:

1. Preis 8 fl.  
2. — 5 fl.

6.) für Mutterschweine:

1. Preis 8 fl.  
2. — 7 fl.  
3. — 6 fl.  
4. — 5 fl.  
II.

Zu vermittelnder Anschaffung tüchtiger Zuchtstiere sind heuer wie fernd — 160 ausgez. in der Art, daß der Aukauf wieder den Farrenhaltern selbst überlassen, und obige Summe nach dem Werths-Verhältnisse der Thiere unter sie vertheilt wird.

#### III.

Zu Vollziehung dieser Beschlüsse sind folgende nähere Bestimmungen festgesetzt worden:

1.) die Farren, bei welchen der 3. Zahnwechsel bereits stattgefunden hat, werden nicht mehr zur Preisbewerbung zugelassen.

2.) die Kühe und Kalbeln müssen wenigstens 3 Monate vor der Preisbewerbung im Besitz der Bewerber gewesen seyn, was durch gemeinderäthliche Zeugnisse nachzuweisen ist.

3.) Bei der Preisvertheilung erhalten die Thiere des gelbrothen Neckarschlags bei sonst gleicher Preiswürdigkeit den Vorzug vor den übrigen Racen.

4.) Ein Preisbewerber kann in derselben Viehgattung nur Einen Preis erhalten.

5.) Eine Reisetostens-Vergütung wird nicht gereicht.

6.) Die anzuschaffenden Zuchtstiere müssen von dem gelbrothen Land- oder Simmenthaler Schlage und musterschaft seyn, dürfen ohne Wissen und Willen des Vereins nicht wieder verkauft werden, und sind am Preisfeste den 24. Juni d. J. unter Vorzeigung der Urkunden über den Aukaufspreis, die Zeit und den Ort der Erwerbung vorzuführen. Zu wünschen wäre jedoch, daß wenigstens 14 Tage vorher dem Sekretär des Vereins, Stadtschultheiß Palm in Schorndorf hievon Anzeige gemacht und die Urkunden zur Prüfung eingesandt würden.

7.) Die Zuerkennung der Preise geschieht durch ein Schaugericht von 5 Mitgliedern.

#### IV.

Zu Preisen für treue und sonst gut prädicirte Dienstboten welche wenigstens 10 Jahre lang in einem Haus gedient haben, worüber sie sich mit von dem betreffenden

Gemeinderath bestätigten Zeugnissen der Dienstherrschaften 8 Tage vor dem Fest ausweisen müssen und zwar:

für 5 männliche Dienstboten  
a 8 fl. — 40 fl.

für 5 weibliche a 8 fl — 40 fl.

Den 17 April 1846.

Der Vereins-Vorstand,

Pfarrer Stähle.

Die Orts-Vorsteher wollen Vorstehendes alsbald in ihren Bezirken gehörig bekannt machen.

K. Oberamt,  
Strölin.

### Schorndorf.

Die im vorigen Intelligenzblatt erschienene „Nachricht“ mit der Unterschrift: „Mehrere Meister“ hat deutlich gezeigt daß ihre Verfasser weder verstehen was sie lesen, noch wissen was sie schreiben, und bloße Schaffigkeit aus ihnen spricht; ich halte sie deswegen keiner weiteren Antwort werth, um so weniger, als die Sache schon von Anfang nicht von sämmtlichen Bäckern, sondern blos von einzelnen zornentbrannten Individuen ausgegangen seyn soll.

Bloß.

### Schorndorf.

Ein altes Clavier mit 5 Octaven, in brauchbarem Zustande, steht hier zu verkaufen.

Näheres ertheilt:

Instrumentenmacher Bloß.

### Schorndorf.

Leese der Kunstausstellung a 1 fl. sind fernwährend zu haben bei  
Commissonär Balz.

### Schorndorf.

#### Bleich-Anzeige.

Für die längste bekannte Heilbronner Bleiche übernimmt auch heuer wieder das Einsammeln von Leinwand, Garn und Faden

Johannes Kraiß  
in der neuen Strafe.

### Schorndorf.

#### Fahrniß-Auktion.

Die Unterzeichnete wird am 1 Mai im Hause des Hrn. Kaufmann Widmann von Nachmittags 1 Uhr an, wie auch den 2 Mai von Morgens 8 Uhr an, eine Fahrniß-Auktion gegen gleich baare Bezahlung durch alle Rubriken

abhalten, wobei vorkommt: verschiedene Ladenwaaren, Leinwand und am Stück und Zwisch, gute Betten, ein gut erhaltenes Fortepiano mit 6 Oktaven und 2 Veränderungen, geschliffene Pfeiler- und andere Kommode, 2 Kästen, Tische, Bettladen, 2 Nachtsische, Bücherständer, Sopha, 6 gepolsterte neue Sessel. — Gläser, Porzellan, Möß, worunter ein schöner Messer, Zinn-, Kupfer-, Blech-, Küche- und hölzernen Geschirr, worunter ein Eich- und ein Badzuber, mehrere Käfer, Fühlringe, gute Fashtauben, ein Futterkasten, Strohmesser, Sichel und Sensen, einige Mess gepaltenes Holz und Kreben, gemeiner Hausrath.

Vorstehendes bitte die Hrn. Orts-Vorsteher obiges besonders bekannt machen zu lassen.

Friederike Bayhinger.

### Schorndorf.

230 fl. Pflegschaftsgeld liegen bei mir auf einen oder zwei Posten zum Ausleihen parat.

Silberarbeiter Schenk.

### Schorndorf.

Es wird seit einigen Tagen ein Dachshund von gelber Farbe mit weißer Brust vermischt. Der gegenwärtige Besitzer wolle denselben gegen gute Belohnung abgeben an  
Herrn Hirschwirth Ellwanger.

### Schorndorf.

Von Berken bis hierher gieng in voriger Woche ein schwärzlicher Penscher mit braunen Füßen und kurzem Schwanz verloren, den man bei Bäcker Feser dahier abzugeben bittet.

### Schorndorf.

Bei dem Unterzeichneten ist zu haben: Getreue Abbildung des heiligen Grabes, welches Georg Emrich, Ritter des heiligen Grabes, unter Leitung eines Baumeisters und Malers hat aufnehmen lassen, schön lithographirt, Preis 18 fr.

Buchdrucker Mauer.

### Schorndorf und Gmünd.

#### Reise-Gelegenheit.

Es ist zwischen genannten Oberamtsstädten durch Unternehmer eine Omnibusfahrt-Verbindung eingeleitet, welche den Zweck hat, auf Vorausbezahlung durch alle Rubriken



Zeit, nach Stuttgart zu befördern. Die Abfahrt in Gmünd ist täglich, und je auf Morgens präcis 3 Uhr und in Schorndorf auf 5 1/2 Uhr bestimmt. Die Retourfahrt von Stuttgart wird Abends 5 Uhr nach Schorndorf und unaufgehalten nach Gmünd stattfinden. Die Anmeldungen geschehen in Gmünd bei Kohnkutscher Abele und Weber; in Schorndorf bei Fritsch zur Traube. Das Absteige-Quartier in Stuttgart im Gasthof zum Großfürsten. Jedem verehrlichen Reisenden wird möglichst billige Anrechnung für die Fahrt zugesichert, welche am 23. April d. J. beginnen wird.

Fritsch, Abele, Weber.

Lorch

**Zu verkaufen.**

Eine gut conservirte Drosselke zum Ein- und Zweispännigfahren, so wie ein guter englischer Sattel werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Med. Dr. Wagner dahier verkauft.

Liebhaber hierzu können solche täglich bei mir in Augenschein nehmen.

Witwe Dr. Wagner.

Beutelsbach.

**Geld-Gesuch.**

Für hiesige Orts-Angehörige sucht der Unterzeichnete gegen 2fache Versicherung 500 fl., gegen 1618 fl. Versicherung und guter Bürgschaft 1000 fl. aufzunehmen. Ebenso werden 2000 fl. gegen Abgabe von zweifach versicherten Pfandscheinen gesucht.

Schultheiß Hagelocher.

Ober-Urbach.

Am Oster-Montag ist in der Krone hier ein wollmullineses Kinderschürzen liegen geblieben und kann daselbst abgeholt werden.

Plüderhausen.

Der Unterzeichnete hat zu verkaufen: ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Schafstall unter einem

Dach, nebst Backofen; auch können auf Verlangen Güter dazu gegeben werden. Liebhaber können es jeden Tag in Augenschein nehmen.

Christoph Friedrich M ö c k.

Heilbronn.

**London-New-Yorker**

Paketboot-Linie.

Von London nach New-York gehen 12 regelmäßige Paketboote oder sogenannte Postschiffe während des ganzen Jahres 3 Mal monatlich ab und machen die Reise in 25 bis 35 Tagen. Dieselben haben anerkannt große Vorzüge, namentlich für die Zwischendeck-Passagiere dadurch, daß die Beistellen nur für je 2 Personen eingerichtet werden dürfen. Auf das am ersten Mai an die Tour kommende Paketboot „Wellington“ Capitaine D. Chadwick, mit 750 Tonnen Gehalt, können Einschreibungen bis zum 24. dies gemacht werden, bei

Ferd. Koch jur.

**Verzeichniß**

der im Monat März

**Geborenen und Gestorbenen.**

A. Geborene.

- 1) Den 1., Christiane Kath., T. des Christ. Friedrich Stöber, Weing.
- 2) Den 1., Karl Friedr. Alfred, S. der I. Heinrich Karol. Strobel.
- 3) Den 5., Magdal. Friederike, T. des Burth. Fried. Brügel, Bäckers.
- 4) Den 9., Karl Christian, S. des Christ. Friedr. Kreck, Küblers.
- 5) Den 7., Johann Christian, S. der I. Kathar. Friederike Funf.
- 6) Den 17., Karl Ludwig, S. der I. Dorothea Friedr. Frech.
- 7) Den 17., Marie Luise, T. des Johannes Hilt, Küfers.
- 8) Den 19., Philipp Geulob, S. des Joh. Joseph Siegle, Weing.
- 9) Den 20., Karl August, S. des Karl A. Welfert, Stadtrathsdieners.
- 10) Den 20., Christ. Gottlob, S. des Geul. Christ. Frank.
- 11) Den 21., Kathar. Friederike, T. des Joh. Friedrich Kurz, Weing.
- 12) Den 31., Christian Gottlob Siegle, S. des Joh. Georg Siegle, Weing.

B. Gestorbene.

- 1) Anonyma, T. des Eberh. Ludw. Lauz, Stadtrath, todtgeb., den 13.
- 2) den 14., Jakob Friedr., S. des Joh. Fried. Stumpp, an Sichern, alt 8 M. 20. T. 3) Den 15., Karl Christiane, T. der Luise Magdal. Spät, an Sich-

tern, alt 3 M. 17 T. 4) Den 25., Johann Ulrich Ernst, Schneider, an Lungenschwindsucht, alt 55 J. 11 M. 21 T. 5) Den 25., Auguste Friederike, Ehefrau des J. Friedrich Frank, Schusters, an Lungentzündung, alt 40 J. 11 M. 20 T. 6) Den 30., Luise Eberhardine Hüttenschmid, Witwe des verstorb. Oberamtmanns, am Schlimm- fieber, alt 53 J. 4 M. 28 T.

**Winnenden.**

Frucht-Preise vom 16 April 1846.

Frucht-Gattungen.	Höchste		Mittlere		Niedrigste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	20	16	19	12	18	40
" Dinkel alt	8	24	7	52	7	6
" Dinkel n.	—	—	—	—	—	—
" Haber	6	24	6	1	5	—
" Roggen	16	—	14	56	13	52
" Gersten	14	56	14	—	13	20
1 Säuri Waizen	2	30	2	20	2	18
" Einfarn	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes	2	12	2	—	1	56
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Wicken	1	—	—	56	—	52
" Bilschfarn	2	—	1	52	1	44
" Akerbohnen	1	44	1	40	1	32

gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Nro. 18.

Donnerstag den 30 April

1846.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 kr.

**Oberamtliche Verfügungen.**

Schorndorf. Die Frage „ob von dem sogenannten Weinkauf bei Veräußerung von Realitäten die Accise unbedingt, oder nur in „so weit anzusehen sey, als derselbe die Sätze der Commun-Ordnung Capitel III. Abschnitt 3 §. 5 übersteigt?“ ist vermöge Finanz-Ministerial-Entscheidung vom 7. April d. J. dahin entschieden worden, daß der gedachte Weinkauf, soweit er die Sätze der angeführten Stelle der Commun-Ordnung nicht übersteigt, von der Accise frei zu lassen ist.

Dies wird den Gemeinderäthen mit dem Anfügen eröffnet, daß die fraglichen Sätze betragen:

- 1) bei einem Kauffchilling von 50 fl. und weniger = = = = = 45 kr.
- 2) bei einem höheren Kauffchilling bis zu 400 fl.
  - a) für die ersten 50 fl. = = = = = 45 kr.
  - b) für das Weitere, von 100 fl. je = = = = = 30 kr.
- 3) bei einem Kauffchilling über 400 fl. bis zum Betrag von 1,000 fl.
  - a) für die ersten 400 fl. das in Pkt. 2 Lit. a und b Aufgeführte,
  - b) für das Weitere, von 100 fl. je = = = = = 24 kr.
- 4) bei einem Kauffchilling von mehr als 1,000 fl.
  - a) für die ersten 1000 fl. das in Pkt. 3 Lit. a und b Aufgeführte
  - b) für das Weitere, von 100 fl. je = = = = = 15 kr.

Schließlich werden die Orts-Vorsteher angewiesen, von dem Inhalt dieses Erlasses auch die Orts-Acciser in Kenntniß zu setzen. Den 27 April 1846

R. Oberamt und R. Kameralamt,  
Etrölin. Cloß.

**Amthliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf. Accord über die Bruchstein-Beischaffung zu der Unterhaltung der von Hall über Schorndorf nach Göppingen führenden Staatsstraße. Die Accord-Verträge für die Material-Beischaffung nach Koflasten oder

im Gesammten auf 3 bis 6 Jahre, finden statt: zu Schorndorf am 12 Mai Vormittags 10 Uhr für die Markung Schorndorf; zu Oberberken am 12 Mai, Nachmittags 2 Uhr für die Markungen: Oberberken, Unterberken, Forstboden; zu Haubersbronn am 13 Mai, Vormittags 8 Uhr für die Markungen: Niedelsbach,

Steinbruck. Dies ist gehörig bekannt zu machen. Den 21 April 1846. R. Oberamt und K. Straßenbau Etrölin. Inspektion Albert.

Schorndorf. Gläubiger-Aufruf. Zu der außergerichtlichen Schuldsache der Wittve des Jacob Schaal, Schusters in Niedelsbach, werden deren Gläubiger aufgefordert, ihre An-